

erschwert wurde diese Absicht dadurch, daß es *kommunalen* Abgeordneten nicht zusteht, in *staatlichen* höheren Schulen etwas nicht zuzulassen. Dafür ist nur das Kultusministerium zuständig.

Als dies klar war, überlegten die Stadträte, ob es geboten sei, dem neuen Bundeswehr-Stadtkommandanten, dem Oberstleutnant Waldemar Mayer, die Beschwerden mitzuteilen. Die Gelegenheit dazu war da: Mayer hatte sich für den nächsten Tag zu einem Antrittsbesuch beim Bürgermeister von München, Adolf Hieber (Bayernpartei), angesagt. Aber auch dieser Weg schien den Münchner Räten schließlich nicht geeignet, grundsätzlich und für alle Zeiten Offiziere wenigstens aus *städtischen* Oberprimen fernzuhalten; so einigte man sich nach langem Hin und Her, dem Vorschlag des Stadtschulreferenten, Dr. Alfons Fingerle, zu folgen. Fingerle formulierte einen Beschluß, der dann einstimmig gutgeheißen wurde:

„Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Entschließung vom 25. 6., VIII 48746, die männlichen höheren Schulen, darunter auch die Städtische Wirtschaft-Oberrealschule an der Schwantaler Straße, direkt verständigt, daß es die Durchführung von Aufklärungsvorträgen durch Offiziere der Bundeswehr in den achten und neunten Klassen billige ...

„Der Stadtrat ersucht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dringend, in solchen und ähnlichen Fällen, die auch *städtische* Schulen betreffen, das Schulreferat der Stadt München einzuschalten und dem Stadtrat das Recht eigener Entscheidungen zu überlassen. Der Stadtrat hat vor allem den Wunsch, daß die Aufklärung über den Offiziersberuf in Zukunft im Rahmen der allgemeinen Berufsberatung und nicht durch Sonderaktionen vorgenommen wird. Er nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß eine entsprechende Verfügung durch Herrn Staatsminister Dr. Rucker nach seiner eigenen Mitteilung bereits erlassen worden ist.“

Tatsächlich hatte der Kultusminister Rucker hastig eine Verfügung vorbereitet, die vorschrieb, daß die Aussichten im Offiziersberuf künftig nur noch durch Berufsberater erläutert werden dürfen. Verteidigt Oberstleutnant Walter Kopp vom Wehrbereich VI die militärische Sonderwerbung: „Und dabei ist das Ganze zur Unterstützung bayrischer Wünsche unternommen worden. Es handelte sich um das Problem der landsmannschaftlichen Gliederung, die vor allem in Bayern gewünscht wurde. Wir wollen in Bayern natürlich bayrische Offiziere haben und möglichst nicht den Überschuß aus anderen Ländern importieren müssen.“

Von 7500 bayrischen Abiturienten haben sich nach den Werbevorträgen 54 einen Bewerbungs-Fragebogen aushändigen lassen. Die Abteilung IV C 7 (Freiwilligenwerbung) im Bonner Bundesverteidigungsministerium will nach den bayrischen Erfahrungen vorerst davon absehen, ähnliche Werbeaktionen in den Schulen anderer deutscher Länder zu unternehmen.

ARBEITSMARKT

ARBEITSLOSE

Betriebsnahe Einzelschulung

Die arbeitslose Verkäuferin Elisabeth Dörsam aus Braunschweig bekam einen Brief vom Direktor des Arbeitsamtes Braunschweig, in dem ihr der Direktor mitteilte, er freue sich, sie zwecks „betriebsnahe Einzelschulung“ zur unentgeltlichen Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang für Verkäuferinnen auffordern zu können.

Er hoffe, daß sie diese Gelegenheit nützen und ihr Interesse durch regel-

für die Teilnahme zahlen, wenn sie geeignet sind, „Empfänger von Arbeitslosenunterstützung der Arbeitslosigkeit zu entziehen“.

Nun glaubte Elisabeth Dörsam zwar nicht, daß sie als gelernte Textilverkäuferin mit jahrelanger Praxis noch „betriebsnahe Einzelschulung“ bedürfe. Jedoch packte sie — froh, dem ernervierenden Nichtstun einige Wochen entrinnen zu können — Bleistift und Notizblock zusammen, worum der Arbeitsamtsdirektor gebeten hatte, und marschierte pünktlich zur Firma Neckermann. Dort traf sie neun Kolleginnen, die — gleich ihr — als Lehrgangsteilnehmerinnen engagiert worden waren.

Wie die „betriebsnahe Einzelschulung“ nun vor sich ging, darüber waren die zehn einigermaßen verblüfft. Sie wurden auf verschiedene Abteilungen der Firma Neckermann verteilt, jede wurde mit einem Verkaufsblock ausgerüstet und mußte zum selbständigen Verkauf hinter den Tresen. Die Firma Neckermann zahlte ihnen dafür pro Tag zwei Mark und ein Essen, bestehend aus zwei Brötchen, einem Würstchen und einer Tasse Tee. Das Arbeitsamt zahlte außerdem die volle Unterstützung weiter.

Nachdem auch nach mehreren Tagen sich an dieser Lehrgangsmethode nichts geändert hatte, beschlossen die zehn Verkäuferinnen, die Geschichte der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) vorzutragen.

Vier der zehn machten sich also auf den Weg zum DAG-Geschäftsstellenleiter Rudolf Rafoth. Der Gewerkschaftler langte nach ihrem Bericht zum Telefon, um sich vom Arbeitsamt noch in Gegenwart der vier die sonderbare Angelegenheit bestätigen zu lassen. Ein Martin Krause teilte mit, daß es sich bei diesen Kräften nach Meinung der Arbeitsverwaltung um nicht vermittlungsfähige Verkäuferinnen handele, die auf diese Weise betriebsnah geschult werden sollen, damit ihnen der Übergang in ein normales Arbeitsverhältnis im Einzelhandel erleichtert wird.

DAG-Rafoth vergewisserte sich daraufhin, wie es bei den vier Damen mit den vom Arbeitsamt erstrebten modernsten Erfahrungen des kaufmännischen Berufes aussehe.

Die vier Verkäuferinnen Ruth Liebel, Elisabeth Dörsam, Gisela Andres und Herta Wichert erklärten, daß sie alle gelernte Fachkräfte seien. Ihre Aufgabengebiete bei Neckermann unterscheiden sich in nichts von denen ihrer Kolleginnen, die dort fest angestellt sind.

Nachdem Gewerkschaftler Rafoth das gehört hatte, entschloß er sich zur Niederschrift eines Aktenvermerkes, in dem es heißt: „Die Kolleginnen werden nicht zu Sonderschulungen zusammengefaßt; sie haben vielmehr, wie jede andere Verkäuferin, ihre Kassenbons und erfüllen ganz eindeutig die Tätigkeitsmerkmale der Beschäftigungsgruppe B 1. Da der Tarifvertrag für den Einzelhandel in Niedersachsen allgemeinverbindlich ist, haben die Kolleginnen Anspruch auf $\frac{1}{25}$ von DM 310,— je Arbeitstag in Ortsklasse I. Eine entsprechende Forderung wird der Ge-



Gewerkschaftler Rafoth
Für zwei Mark und ein Würstchen ...

mäßigen Besuch und Pünktlichkeit beweisen werde. Ziel des Lehrgangs sei es, „Ihre vorhandenen Fachkenntnisse zu vertiefen, Sie aber auch mit den modernsten Erfahrungen des kaufmännischen Berufes vertraut zu machen“.

Der Lehrgang, so hieß es weiter, finde in den Räumen der Braunschweiger Direktverkaufs-Filiale des Versandhauses Neckermann, Frankfurt, statt (SPIEGEL 44/1955) und beginne mit vollem Unterricht am 16. Juni 1956. Die Unterrichtszeit betrage fünfmal wöchentlich je acht Stunden, die Lehrgangsdauer zwölf Wochen.

Daß ein Arbeitsamt für seine Arbeitslosen solche Lehrgänge veranstaltet, ist nicht ungewöhnlich. Nach Paragraph 137 des „Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG)“ kann der Vorsteher des Arbeitsamtes Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung von Arbeitslosen einrichten oder unterstützen oder das übliche Schulgeld

... ein festliches Erlebnis

HORNIL

Sekt

schäftsleitung der Firma Neckermann übergeben.“

Rafoth hielt es für richtig, dazu noch die Meinung der Betriebsräte und auch des Arbeitsamts einzuholen. So kam es zu einem Gespräch, an dem auf Einladung Rafoths außer dem Leiter der Vermittlung beim Arbeitsamt, Wolf, und der Abschnittsleiterin der weiblichen Vermittlung, Frau Elten, Angehörige der Betriebsräte der Braunschweiger Kaufhäuser Neckermann, C. & A. Brenninkmeyer, Karstadt, Hertie, C. W. Böttger und Carl Langerfeldt teilnahmen. Einziger Punkt der Tagesordnung: „Betriebsnahe Einzel-schulung von Verkäuferinnen durch die Arbeitsverwaltung.“

Arbeitsamts-Abteilungsleiter Wolf sah sich in dieser Zusammenkunft von allen Seiten attackiert. Betriebsrat Schmidt von Hertie las ihm die Leviten: In allen Kaufhäusern Braunschweigs sei das Personal in großer Unruhe, da zu erwarten sei, daß Einstellungen solcher Art nach dem Motto: „Schickt uns mal achtzig Mädchen für zwei Mark“ üblich werden. „Wenn wir dieses Trojanische Pferd bei uns hereinlassen, gibt es ein böses Erwachen. Solche Maßnahmen sind geeignet, unsere jämmerlichen Tarife noch weiter zu untergraben.“

Wolf wurde gefragt, ob er denn nicht gewußt habe, daß die Firma Neckermann bei Beginn des sogenannten Lehrganges zwölf Verkäuferinnen des Stammpersonals entlassen habe. Davon nun will Wolf nichts geahnt haben.

Dem Arbeitsamts-Abteilungsleiter Wolf blieb am Ende nichts weiter übrig, als



Arbeitslose Verkäuferin Dörsam
... acht Stunden hinter dem Tresen

den Rückzug anzutreten: „Wenn ich feststelle, daß eine Maßnahme Blödsinn ist, lasse ich sie fallen!“

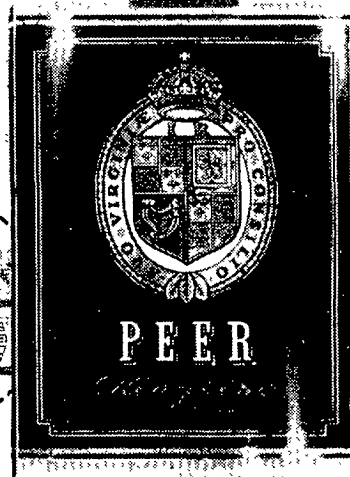
Inzwischen ist der Neckermann-Lehrgang vorzeitig beendet worden und die zehn Verkäuferinnen gehen wieder stampeln. Die Firma Neckermann hat sich geweigert, für sie den Tariflohn zu zahlen. Weitere Lehrgänge für stellungslose Verkäuferinnen hat das Arbeitsamt Braunschweig bisher nicht angekündigt.



PEER... gehobene Stimmung

Mit Filter 
ohne Filter 

beides echte PEER!



10
STÜK